

Anzeigebblatt

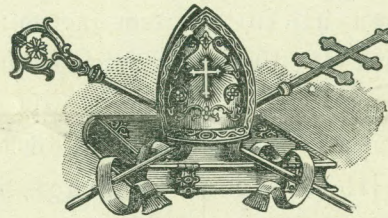
für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 26

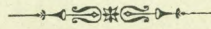
Dienstag, 22. Dezember

1914



Die Erzbischöfe und Bischöfe des Deutschen Reiches

entbieten allen ihren Gläubigen Gruß, Segen und Trost im Herrn!



Beliebte Diözesanen!

Wir haben Weihnachten gefeiert wie noch nie im Leben, Weihnachten im Weltkrieg, ernst und wehereich, aber auch reich an Gnade, Segen und übernatürlicher Freude. Der Krieg war eine strenge Adventschule; er hat uns und unser Volk dem Heiland näher gebracht. Je furchtbarer die Kriegsgewitter sich über unserem Vaterlande zusammensogen, um so heller ließ nach einem schönen Wort des Apostels: jener Gott, der einst sprach: aus Finsternis soll leuchten das Licht, in uns aufleuchten die strahlende Erkenntnis von der Gottesherrlichkeit auf dem Angesichte Jesu Christi (2 Kor. 4, 6).

Wie ein Sturmwind fuhr der Krieg hinein in die kalten Nebel und die bösen Dünste des Un-

glaubens und der Zweifelsucht und in die ungesunde Atmosphäre einer unchristlichen Überkultur. Das deutsche Volk besann sich wieder auf sich selbst; der Glaube trat wieder in sein Recht; die Seele schlug ihr Auge auf und erkannte den Herrn. Wir sahen seine Herrlichkeit, als des Eingeborenen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14).

Folgend dem Zug der Gnade, folgend der Stimme seiner Hirten und der Mahnung seines gottesfürchtigen Kaisers, zog das Volk in die Kirchen und fand dort den Heiland; viele fanden Ihn wieder die weit von Ihm abgerirt waren. In schicksalschwerer Stunde brach die Erkenntnis durch, daß Er allein der Heilige, Er allein der Herr, Er allein der Allhöchste sei. Wir hörten Ihn ernst und tröstlich zu

uns sagen: Wenn ihr höret von Kriegen und Kriegsgerüchten, erschrecket nicht, denn solches muß geschehen (Mark. 13, 7).

Unsere Soldaten schlossen vor dem Ausmarsch aufs neue mit Ihm in der heiligen Kommunion den Bund fürs Leben und fürs Sterben. Wenn in den übermenschlichen Anstrengungen, Entbehrungen, Todesgefahren der Mut ihnen sinken wollte, richteten sie sich auf an Ihm, der von sich selber sprach: Ich bin nicht gekommen, mich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und mein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele (Mark. 10, 45). Sie riefen Ihn an vor der Schlacht und in der Schlacht und baten Ihn in den Schützengräben: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden (Luk. 24, 29). Und er blieb bei ihnen und reichte ihnen zur Stärkung sein Fleisch und Blut im heiligsten Sakramente.

Er wandelte als barmherziger Samaritan über die blutgetränkten Schlachtfelder und durch die Lazarette, tröstete die Verwundeten, segnete die Sterbenden und sprach zu den Pflegern und Pflegerinnen: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder tuet, tut ihr mir (Matth. 25, 40). Erkehrte ein bei den gramgebeugten Eltern, bei den Witwen und Waisen mit dem gebrochenen Herzen und sprach zu ihnen: Weinet nicht (Luk. 7, 13; 8, 52), und tröstete sie, wie nur Er trösten kann.

Er hat uns alle aufgerichtet, wenn der Mut uns sinken wollte: Habet Vertrauen, Ich bin es, fürchtet euch nicht (Mark. 6, 5). Er hat überall Quellen des Erbarmens erschlossen, die sich vereinigten zu einem machtvollen Ströme der Liebe und des Wohltuns neben dem Blutstrom des Krieges. In Ihm war und blieb die Verbindung hergestellt zwischen uns und den Unsrigen im Felde, zwischen den kämpfenden Heeren draußen und den Heeren der Väter daheim, eine unüberwindliche, siegverbürgende Einheit aller in Christus Jesus, unserem Herrn.

So haben diese schweren Zeiten uns dem Heiland näher gebracht. Wir durften uns der besonderen Erbarmungen seines göttlichen Herzens erfreuen und vernahmen durch all den Kriegslärm hindurch dieses

Herzens stilles, liebeiches, seelensuchendes Pochen. Ihm verdanken wir diese Heilsfrüchte des Krieges. Ihm verdanken wir die herrlichen Erfolge und Siege, mit denen der Himmel unsere Waffen gesegnet hat. Zur Wahrheit ist geworden an uns das Wort des großen Papstes Leo XIII. in seinem Rundschreiben vom 25. Mai 1899, mit dem er die Weihe der ganzen Welt an das göttliche Herz Jesu ankündigte: „Als die Kirche in den ersten Zeiten unter dem Joch der Cäsaren schmachtete, erschien am Himmel dem jugendlichen Kaiser Konstantin das Kreuz als Vorzeichen baldigen herrlichen Sieges. Vor unsern Augen steht ein anderes glückverheißendes Zeichen: Das hochheilige Herz Jesu, vom Kreuze überragt, hellstrahlend mitten in Flammen“.

Dieses Zeichen, das bisher sich uns als Zeichen des Heiles bewährt hat, möchten wir Euch, Geliebte, mitgeben, auch für den Eintritt in das Jahr 1915, das von seinem Vorgänger die blutige Erbschaft des Krieges übernehmen muß. Wir tun es in der Überzeugung, daß uns nichts unsere erste und wichtigste Pflicht in diesem Weltkrieg mehr zum Bewußtsein bringen und mehr erleichtern kann, als der liebevolle, willensstarke Anschluß an das heiligste Herz Jesu.

Welches ist diese Hauptaufgabe? Wir antworten ohne Zögern: Buße und Sühne. Der Krieg ist ein Strafgericht für alle Völker, die von ihm betroffen werden, daher ein lauter Ruf zur Buße und Sühne. Kriegszeit ist Bußzeit. Wehe dem Volk, das nicht einmal mehr dieser furchtbare Zuchtmeister zur Buße bringen kann; es ist reif für den Untergang, und ihm würde auch der Sieg zur Niederlage.

Der Krieg schlägt das Schuldbuch der Völker auf vor aller Welt und trägt das Ergebnis seiner Abrechnung ein mit Menschenblut. Wir wollen uns nicht in die Schuldbücher der andern Völker vertiefen, sondern in unser eigenes, wollen nicht das Gewissen unserer Feinde erforschen, sondern das unsrige. Wir sind unschuldig am Ausbruch des Krieges; er ist uns aufgezwungen worden; das können wir vor Gott und der Welt bezeugen. Im übrigen wollen wir nicht auf unsere Unschuld pochen.

Der Krieg hat auch bei uns schwere Schuld aufgedeckt. Unser Volk hat selbst sein Urteil sehr deutlich dahin ausgesprochen: so konnte es nicht weiter gehen. Wie oft haben wir Bischöfe in der Not unseres Herzens laut Klage erhoben über den Niedergang des religiösen und sittlichen Lebens! Nun hat der Krieg die Religion wieder in ihr Recht eingesetzt und mit Feuer und Eisen der Menschheit die Gebote Gottes wieder eingeschränkt.

Welch schmachvolle, wegwerfende Behandlung, Entwertung, Verhöhnung hatte die Religion sich öffentlich gefallen lassen müssen, — nein, haben wir uns gefallen lassen in unserer Schwäche und Feigheit! Das ist unsere Schuld, unsere größte Schuld.

Im Gottesgericht des Krieges ist offenbar geworden, wie gewisse Laster am Mark eines Volkes zehren, so daß in der Not seine Kraft versiegt und es zusammenbricht. Aber mit tiefster Beschämung müssen wir bekennen: wir haben es geschehen lassen, daß eben jene Laster in bedenklichem Grade auch in unser Volk eingeschleppt, daß auch bei uns die Ehe entweicht und um ihren Kindersegens gebracht wurde. Unsere Schuld, unsere große Schuld.

Es hat sich gezeigt in diesem Kriege, daß eine Nation nicht furchtbarer geschädigt werden kann, als wenn man ihr die religiöse Lebensader unterbindet. Aber leider, derartige Bestrebungen sind auch uns nicht ganz fremd geblieben. Unheimliche Kräfte arbeiteten auch bei uns auf eine Trennung von Staat und Kirche hin, auf möglichste Ausschaltung christlichen Geistes und christlicher Grundsätze aus der Jugenderziehung, aus dem öffentlichen und sozialen Leben; ihr Ideal ist ein Höchstmaß von Freiheit auch für die gefährlichsten Zeitströmungen, aber engste Einschränkung und Bevormundung der Kirche und der religiösen Lebensregungen. Unsere Schuld, unsere größte Schuld.

Der Krieg hat vor sein Gericht geladen die moderne, widerchristliche, religionslose Geisteskultur und hat ihren Unwert, ihre Hohlheit und Haltlosigkeit, ihre Schuldhaftigkeit aufgedeckt. Aber auch in unser Vaterland war diese Kultur schon bedenklich weit eingedrungen, eine ihrem ganzen Wesen nach unchristliche, undeutsche und ungesunde Überkultur

mit ihrem äußeren Firnis und ihrer inneren Fäulnis, mit ihrer rohen Geldsucht und Genußsucht, mit ihrem ebenso anmaßenden wie lächerlichen Übermenschentum, mit ihrem ehelosen Nachäffen einer fremdländischen verfeuchten Literatur und Kunst und auch der schändlichsten Auswüchse der Frauenmode.

Das ist unseres Volkes und daher unsere große und größte Schuld. Sie fordert Buße und Sühne. Unsere Soldaten haben sofort aus dem Kriegsruf den Bußruf herausgehört; daher war ihr erster Gang zum Beichtstuhl. Ihr gutes Beispiel hat Nachahmung gefunden in allen Schichten des Volkes. Die öffentliche Meinung ist umgeschlagen; es weht ein anderer Geist durch die deutschen Gaue als noch vor wenigen Monaten.

Aber es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, zu meinen, nun sei alle Schuld getilgt und das deutsche Volk mit einemmal zu einem besseren Leben wiedergeboren. Langjährige Schuld sühnt nicht kurze Reue. Wahre Reue tilgt die Schuld, aber nicht auch jede Strafe. Eines ganzen Volkes Schuld sühnt auch nur des ganzen Volkes ernste Buße und gründliche Umkehr.

Darum rufen eure Bischöfe mit vereinter Stimme euch alle auf zu einer gemeinsamen, entschiedenen Sühnetat, am Sonntag nach dem Feste der Erscheinung des Herrn, dem 10. Januar. An alle ergeht unser Ruf, ganz besonders aber an die Männer und Jünglinge; denn sie müssen wie im Felde, so auch hier in erster Linie einstehen für Volk und Vaterland; wir werden auch unsere Soldaten im Felde benachrichtigen und zur Teilnahme einladen soweit ihnen möglich.

Wir wollen vor allem uns selber entschuldigen und heiligen durch andächtigen Empfang der heiligen Sakramente. Dann wollen wir an den drei vorausgehenden Tagen in gemeinsamen Gottesdiensten dem göttlichen Herzen unseres Erlösers und durch dieses dem Dreieinigen Gott feierlich Abbitte leisten vor allem für unsere eigenen Sünden für unsere Nachlässigkeit im Dienste Gottes, für unsere Schwäche und Feigheit, für unsere Lauheit und Halbheit; dann für die Schuld des ganzen Volkes, für sovieler Lästerung und Leugnung der ewigen Wahrheit, für so schänd-

liche Übertretung der ewigen Gebote Gottes, für sovielen Verachtung der Gnade, für soviel Undank gegen die unendliche Erlöserliebe des Heilandes, für sovielen Schädigung des Reiches Gottes.

Wir wollen mit dem Propheten Daniel zum Himmel rufen: Ach, Herr, Du großer und furchtbarer Gott, der Du hältst den Bund und das Erbarmen denen, die Dich lieben und Deine Gebote halten, wir haben gesündigt, Unrecht getan, gottlos gehandelt und wir sind abgefallen von Deinen Geboten und Rechten. Uns, o Herr, ziemt des Angesichts Beschämung, bei Dir aber, dem Herrn unserem Gott, ist Erbarmung und Verzeihung (Dan. 9, 4).

Diese Abbitte aus soviel tausend reinigen, schmerzbelegten Herzen, wie wohlgefällig wird das göttliche Herz Jesu und das Herz des himmlischen Vaters sie aufnehmen! So tragen wir ab an der Kriegsschuld unseres Volkes. So tun wir das Unfrige, um die Zeit der Heimsuchung abzukürzen, die Wiederkehr des Friedens zu beschleunigen, die Wiedergeburt unseres Volkes zur Wahrheit zu machen.

Auf die Sühnetat folge der Weiheakt. Ihr wisset, Geliebte, daß Papst Leo XIII. am 11. Juni 1899 die ganze Welt dem heiligsten Herzen Jesu geweiht hat. Wir wollen zum Beginn des Jahres 1915 unsere Herzen, unsere Familien, unsere Gemeinden und Diözesen aufs neue dem heiligsten Herzen Jesu weihen. Der Ernst und die Not der Zeit drängt uns dazu.

In ganz Europa stehen die Völker in zwei Kriegslagern einander gegenüber. Schon flammt der Brand aus dem Abendland ins Morgenland hinüber. Es ist ein großer Wendepunkt der Weltgeschichte eingetreten. Auf blutiger Wahlstatt entscheidet sich das Schicksal der Völker. Alles leidet unter den Folgen des Krieges und fast ist kein Haus mehr, in dem nicht ein Toter beweint würde. Noch ist kein Ende abzusehen; sicher ist nur soviel, daß noch viel Schweres uns bevorsteht.

Da wollen wir doch alles tun, um aus der Zeit der Not eine Zeit der Gnade zu machen durch

engsten Anschluß an unsern Heiland und Erlöser. So sollen denn Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, die daheim und die im Felde, Priester und Bischöfe sich zu diesem feierlichen Weiheakt zusammenschließen.

Wahrlich, dieser Anschluß an den Heiland wird uns Segen bringen und das Jahr 1915 zu einem Jahr des Heiles machen. Am Herzen des Heilandes werden unsere Herzen wieder gefunden und ihre Lebenspulse sich heben. Aus seinem Herzen werden wir Kraft schöpfen zur Ertragung der Leiden und Wehen des Krieges, zu einem Leben strenger Entfagung, wie es in Kriegszeit Pflicht ist für jeden, zum Ausharren in Geduld und im Gebet; Kraft, wenn nötig auch Verluste und Niederlagen zu ertragen, Kraft, unsere Siege zu ertragen, und den endgiltigen Sieg, den Gott uns bald verleihen wolle, ja Kraft und Gnade, daß der Sieg uns nicht übermütig macht, daß wir nicht von den eigenen Siegen besiegt werden, sondern in demütigem Dank Gott die Ehre geben und nach Wiederkehr des Friedens auf den guten Wegen bleiben und vorwärts streben, eingedenk des Wortes beim Propheten: So spricht der Herr, dein Erlöser, der Heilige Israels: Ich der Herr, dein Gott bin es, der dich lehrt, was frommt, und dich leitet auf dem Weg, den du gehen sollst; o daß du acht hättest auf meine Gebote! Werden würde wie ein Strom dein Friede und deine Gerechtigkeit wie des Meeres Wogen und zahlreich wie der Sand am Meere deine Nachkommenschaft (Jf. 48, 17).

So gute Folgen erwarten wir für uns und das ganze Vaterland von den heiligen Übungen, zu denen wir euch dringend einladen. In dieser frohen Zuversicht weihen vor allem wir selbst, eure Oberhirten, im Geiste mit euch vereinigt, uns und unsere Diözesen dem heiligsten Herzen Jesu. Wir befehlen in dieses göttliche Herz voll Liebe und Gnade euch alle und jeden einzelnen von euch, denn ihr alle seid in unsern Herzen zum Mitsterben und Mitleben (2 Kor. 7, 3); unsere Soldaten, denen sich Tag und Nacht unsere Gedanken und Gebete zuwenden; die Witwen und Waisen des Krieges,

auf deren wunde Herzen wir den Balsam göttlichen Trostes herabfließen; unser teures Vaterland, dem in solcher Zeit unsere Herzen mit ganz besonderer Liebe und Treue zugetan sind.

O Schwert des Herrn, wie lange noch willst du nicht rasten? Gehe in deine Scheide, fühle dich ab und halte still (Jerem. 47, 6)! Jesus, Du heiliges Gotteslamm, das hinwegnimmt die Sünden der Welt, erbarme Dich unser und schenke uns den Frieden! Heilige Jungfrau und Gottesmutter Maria, erflehe uns von Deinem göttlichen Sohne Verzeihung, Gnade und Frieden. Amen.

* * *

Im Anschluß an vorstehendes Hirten Schreiben wird hiermit angeordnet:

1. Das Hirten Schreiben soll in allen Kirchen am Sonntag nach Weihnachten, 27. Dezember, statt der Predigt verlesen werden. Dadurch ist den Seelsorgern Gelegenheit geboten, rechtzeitig und wiederholt (in der Kirche und ev. in der Presse) dem Volke Kenntnis von der heiligen Veranstaltung zu geben, damit sich alle darauf einrichten können.
2. Am 7., 8., 9. Januar soll ein Triduum abgehalten werden, womöglich mit Predigt und wenigstens einer Abendandacht oder mehrstündiger Anbetung coram Exposito; vermehrte Beichtgelegenheit.
3. Es wird den Gläubigen empfohlen, einen dieser Tage als Fasttag zu begehen.
4. Am Sonntag nach Epiphanie, dem 10. Januar, ist den Tag über Aussetzung des heiligsten Sakramentes, morgens Generalkommunion und Festgottesdienst mit Predigt. Entweder am Schlusse des Vormittagsgottesdienstes oder nach feierlichem Abendgottesdienst (ev. mit theophorischer Prozession) soll nach dem Formular von Leo XIII. die feierliche Weihe vorgenommen werden.

5. Die Schulkinder sollen in der Katechese über Bedeutung und Zweck der Andacht aufgeklärt und zu richtiger Teilnahme angeleitet werden.
6. Die Feldgeistlichen werden durch den Armeebischof bezw. die Ordinarien von der Feier benachrichtigt und sollen die Mannschaften soweit möglich zur Mitfeier anleiten. Die Angehörigen können auch entsprechende Mahnung an ihre Soldaten ergehen lassen.

Am dritten Adventsonntage 1914.

Franziskus, Kardinal v. Bettinger, Erzbischof von München-Freising.

Felix, Kardinal v. Hartmann, Erzbischof von Köln.

†† **Thomas, Erzbischof von Freiburg.**

†† **Jacobus, Erzbischof von Bamberg.**

†† **Eduard, Erzbischof von Gnesen und Posen.**

† **Adolf, Fürstbischof von Breslau.**

† **M. Felix, Bischof von Trier.**

† **Adolf, Bischof von Straßburg.**

† **Ferdinand, Bischof von Würzburg.**

† **Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg.**

† **Augustinus, Bischof von Culm.**

† **Antonius, Bischof von Regensburg.**

† **Willibrod, Bischof von Metz, O. S. B.**

† **Maximilian, Bischof von Augsburg.**

† **Georg Heinrich, Bischof von Mainz.**

† **Leo, Bischof von Eichstätt, O. S. B.**

† **Sigismund Felix, Bischof von Passau.**

† **Josef Damian, Bischof von Fulda.**

† **Augustinus, Bischof von Ermland.**

† **Karl Joseph, Bischof von Baderborn.**

† **Michael, Bischof von Speyer.**

† **Johannes, Bischof von Münster.**

† **Augustinus, Bischof von Limburg.**

† **Wilhelm, Bischof von Osnabrück.**

† **Heinrich, Titular-Bischof von Cifamo und kathol. Feldprobst der Armee.**

Geistl. Rat **Fischer**, Verwalter des Apost. Vikariats im Königreich Sachsen.

Domkapitular **Hagemann**, Kapitular-Vikar des Bistums Hildesheim.

Anmerkung: Der Nachdruck dieses Hirtenbriefes ist erst nach dem 27. Dezember gestattet.

(Ord. 19. 12. 1914 Nr 13707).

Die Wahl der Katholischen Kirchensteuer-Vertretung betr.

Mit Rücksicht auf das im Anschluß an das gemeinsame Hirten Schreiben der Deutschen Bischöfe vom dritten Adventsonntag 1914 auf den 7.—9. Januar 1915 angeordnete Tribunal wird der Termin für die Wahl der geistlichen Mitglieder und Ersatzmänner der Kathol. Kirchensteuervertretung hiermit verlegt auf

Montag, den 11. Januar 1915.

Die Herren Dekane oder deren Stellvertreter wollen hiernach die vorge druckten Einladungen abändern.

Freiburg, 19. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 12. 1914 Nr 13544.)

Den Gebrauch des elektrischen Lichtes in den Kirchen betr.

I.

Wir bringen nachstehendes Dekret der Ritenkongregation vom 24. Juni 1914 zur Kenntnis der Pfarrämter und Vorstehenden der Stiftungsräte.

Decretum

de luce electrica super Altari non adhibenda.

Expostulatum est a sacra Rituum Congregatione, utrum lux electrica, quemadmodum vetita est una cum candelis ex cera super altari iuxta declarationem seu decretum n. 4206 diei 22. novembris 1907, ita etiam in gradibus superioribus ipsius altaris vel ante sacras imagines seu statuas super eisdem gradibus et altari positas prohibita sit?

Et sacra eadem Congregatio, audito etiam specialis Commissionis voto, rescribendum censuit: Affirmative et ad mentem.

Mens est: S. R. C. hanc nacta occasionem, cum innotuerit nonnullis in locis tales abusus invaluisse, ut circa aediculas Sanctorum in pariete super altare positas, et vel in ipsis altaris gradibus, ubi candelabra collocantur, parvae lampades electricae variis distinctae coloribus disponantur — quod profecto minus convenit gravitati et dignitati sacrae Liturgiae propriae et decori Domus Dei — facto verbo cum Sanctissimo, etiam atque etiam Rmos Ordinarios in Domino hortatur, ut pro sua religione invigilent, ne S. C. decreta posthabeantur, et ecclesiarum rectores doceant, quae in casu, iuxta decreta, permissa quaeque vetita sunt.

Summa autem Decretorum haec est: Lux electrica vetita est, non solum una cum candelis ex cera super altaribus (4097), sed etiam loco candelarum vel lampadum, quae coram Ssmo Sacramento vel Reliquiis Sanctorum praescriptae sunt. Pro aliis ecclesiae locis et ceteris casibus, illuminatio electrica, ad prudens Ordinarii iudicium, permittitur, dummodo in omnibus servetur gravitas, quam sanctitas loci et dignitas S. Liturgiae postulant (3859, 4206 et 4210 ad 1). Nec licet tempore expositionis privatae vel publicae interioriorem partem ciborii cum lampadibus electricis in ipsa parte interiori collocatis illuminare, ut Ssmā Eucharistia melius a fidelibus conspici possit (4275).

Atque ita rescripsit et servari mandavit. Die 24. iunii 1914.

Fr. S. CARD. MARTINELLI, *Praefectus*.

L. † S.

† Petrus La Fontaine, Ep. Charystien., *Secretarius*.

Nach einem Dekret der S. R. C. vom 4. Juni 1895 wurde öfters angefragt, ob man in den Kirchen elektrisches Licht verwenden dürfe „tam ad dissipandas tenebras, quam ad pompam exteriorem augendam“. Die S. R. C. hat hierauf grundsätzlich entschieden:

„Ad cultum Negative.

Ad depellendas autem tenebras Ecclesiasque splendidius illuminandas Affirmative; cauto tamen ne modus speciem praesferat theatralem“.

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung ist für alle Kulthandlungen, bei denen Wachskerzenlicht vorgeschrieben ist, insbesondere für die hl. Messe, die Expositio Sanctissimi und die Expositio Reliquiarum das elektrische Licht ausnahmslos verboten. Ebenso ist es verboten für das Ewiglicht und für die vor den Reliquienschreinen oder fog. Gnadenbildern aufgehängten Lampen, die nur mit Pflanzenöl genährt werden dürfen.

Erlaubt ist das elektrische Licht nur außerhalb des Altars zu Zwecken der Beleuchtung. Der Grund für diese Stellungnahme der Kirche ist die mythische und die symbolische Bedeutung der Wachskerze und des Pflanzenöles.

Das Wachs ist das jungfräuliche Produkt der Bienen. Die zum Kult zu brauchenden Wachskerzen werden besonders geweiht und ihr Gebrauch ist ein selbständiges Sakramentale. Die brennende und sich verzehrende Kerze ist einerseits ein Sinnbild des sich opfernden Heilandes, andererseits ist das zu Licht werdende Wachs ein Sinnbild der Verklärung der Seele durch die im Feuer symbolisierte Gnade des hl. Geistes. Darum hat die Kirche zu allen Zeiten am Altare und bei allen liturgischen Kulthandlungen am ausschließlichen Gebrauch der geweihten Wachskerzen

festgehalten und in zahlreichen Einzelentscheidungen alle Versuche abgewiesen, dieselben durch anderes Licht zu ersetzen oder anderes Licht gleichzeitig mit denselben zu gebrauchen. Der Kirche aber allein kommt es zu, den Kultus und die Liturgie zu ordnen und unter Ausschluß aller Privatliebhabereien hierüber Vorschriften zu geben.

Daß die in der neueren Zeit aufgekommene Verwendung des elektrischen Lichtes an den Altären nicht nur die Symbolik des Wachlichtes, das neben dem elektrischen Licht als nebensächlich erscheint, zerstört, sondern auch vielfach geradezu theatralisch wirkt, ist unverkennbar.

II.

In Ausführung obigen Dekretes „De luce electrica super Altari non adhibenda“ verordnen wir:

1. Auf den Altären, wozu auch die Altarstufen und der Altaraufbau gehören, ist der Gebrauch des elektrischen Lichtes unter keinen Umständen und keinerlei Titel erlaubt.

2. Wollen Maialtäre, sofern sie nicht liturgischen Zwecken dienen, elektrisch beleuchtet werden, so ist an denselben die Aussetzung des Allerheiligsten nicht gestattet. In diesem Falle müßte die Expositio Sanctissimi erst am Schluß der Maiandacht am Hochaltar unter Anwendung der vorgeschriebenen Wachskerzen stattfinden.

3. Im Laufe eines Jahres sind alle seither an den Altären im Widerspruch mit den kirchlichen Vorschriften angebrachten elektrischen Lichteinrichtungen zu beseitigen, worüber die Dekane anläßlich der Kirchenvisitationen zu wachen haben.

4. Gestattet ist dagegen der Gebrauch des elektrischen Lichtes an den Wänden und im Raum der Kirchen zum Zweck der notwendigen Beleuchtung oder auch in reichlicherem Maße zur Erhöhung der Feierlichkeit. Doch soll dabei aller theatralische Effekt und besonders verschiedenfarbiges Licht vermieden werden.

5. Bleibende elektrische Beleuchtungsanlagen bedürfen unserer Genehmigung.

Freiburg, 3. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 12. 1914 Nr 13248.)

Postsendungen an Soldaten betr.

An die Erz. Pfarrerämter und Pfarrkuratien.

Wegen unzureichender Adresse oder mangelhafter Verpackung gelangen manche Postsendungen an Soldaten nicht in die Hände des Adressaten.

Die Pakete und die Päckchen zu 250 und 500 gr. mit Wareninhalt müssen dauerhaft verpackt und gut verschürt sein; am besten eignen sich hierfür starke Papp-

kartons, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand. Päckchen mit Klammerverschlüssen, die sich leicht öffnen, sind mit dauerhaftem Bindfaden kreuzweise zu verschürren. Schachteln, deren Stirnseiten aus Holz und deren übrige Seiten aus Papier sind, sind eine ungeeignete Umhüllung. In Schachteln ist jeder leere Raum mit zerknittertem Papier, Papierschnitzeln, Holzwolle und dergl. fest auszufüllen und es ist der Inhalt gut zu verschürren, so daß sich im Paket nichts bewegen und das Paket auch Druck und Stoß aushalten kann. Flaschen und dergl., die mit Flüssigkeit gefüllt sind, bedürfen einer besonders sorgfältigen Verpackung; sie sind in ausgehöhlten Holzblöcken oder Kistchen zu verpacken unter Verwendung von Sägespänen oder schwammigem Stoff, damit, wenn die Flasche zerbrechen sollte, der Inhalt aufgesaugt und die Beschädigung anderer Sendungen vermieden wird.

Streichhölzer und andere feuergefährliche Gegenstände, insbesondere Taschenfeuerzeug mit Benzinfüllung sind nicht zu versenden; infolge Selbstentzündung solcher Gegenstände sind wiederholt Wagenladungen von Postsendungen beschädigt und vernichtet worden.

Die Adresse soll enthalten:

Name und Wohnort des Absenders,

Name und Dienstgrad des Empfängers, auch Waffengattung,

die Nummer des Armeekorps, der Division, der Brigade, des Regiments, des Bataillons, der Kompagnie, der Batterie, der Eskadron,

ferner ob aktiver Truppenteil, Reserve, Landwehr, Landsturm.

Da die Landsturm-Bataillone keine Nummern tragen, ist die Angabe des Aufstellungsortes des Bataillons erforderlich, z. B. Landsturm-Bataillon Mosbach, 1. Landsturm-Bataillon Mannheim. Selbst wenn das Bataillon dauernd in einem Ort liegt, ist diese Angabe notwendig, z. B. 2. Landsturm-Bataillon Bruchsal, z. Bt. in Neubreisach.

Gehört der Empfänger einem Ersatzbataillon an, das nicht im Felde steht, oder ist er im Lazarett, so ist der Ort und das Lazarett, wo er ist, anzugeben. Angaben wie: im Feld, auf dem (östlichen, westlichen) Kriegsschauplatz sind unnötig.

Die Adresse an Paketen und Päckchen ist, deutlich geschrieben — womöglich doppelt und zwar auf der Vorder- und auf der Rückseite — auf der Sendung selbst anzubringen oder auf weißem Papier unter der Verschürung gut aufzukleben.

Es mögen die Herren Pfarrgeistlichen auch in dieser Sache aufklärend wirken; in jeder Gemeinde werden sich

Mitglieder bereit finden, sich bei der örtlichen Postanstalt über die gerade geltenden Bestimmungen zu erkundigen und mit Rat und Tat solchen, die ihrer bedürfen, zu helfen.

Freiburg, 14. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 12. 1914 Nr 13300.)

Die Förderung der Landwirtschaft während des Krieges betr.

An die Erzb. Pfarrämter, Pfarrkuratien, Kammerer, kathol. Stiftungsräte und Stiftungsverwaltungen.

Zur Sicherung der ausreichenden Volksernährung während des Krieges ist notwendig, daß der Grund und Boden möglichst ausgenützt wird und kein Stück Land, das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für Menschen oder Tiere geeignet ist, ungenützt bleibt. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, daß das ertragsfähige Land für die Lebensmittel- und Futtererzeugung ausgiebig ausgenützt und durch Verwendung künstlicher und animalischer Düngemittel und andere Maßnahmen zu einer recht hohen Ertragsfähigkeit gebracht wird. Die aufzuwendenden Kosten werden sich bei den hohen und auch im kommenden Jahr wohl nicht erheblich geringeren Preisen lohnen.

Freiburg, 14. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 12. 1914 Nr 13521.)

Officium divinum betr.

Im Verlag Friedrich Pustet in Regensburg sind erschienen und durch die Buchhandlungen zu beziehen:

1. Variationes in divino officio recitando iuxta Constitutionem Apostolicam „Divino afflatu“ et Motu proprio „Abhinc duos annos“. 18° 100 S. geh. 80 ₤, in Leinwand mit Rotschnitt № 1.20.

2. Die Neuerungen im Brevier, zusammengestellt von Franz Brehm, Liturg. Redakteur. 18° 184 S. geh. № 1.20

3. Comes Directorii a P. Luchesio Semler O. F. M. editus. 24° 12 S. geh. 10 ₤.

Bietet eine kurze Übersicht über die einzelnen Arten der Offizien zur raschen Orientierung beim Breviergebet.

Diese Neuerscheinungen können wir dem hochw. Klerus zur Anschaffung empfehlen.

Freiburg, 14. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

Vfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

29. Nov.: Hermann Hildenbrand, Pfarrkurat in Dillweissenstein, auf die Pfarrei Saig.
 1. Dez.: Wilhelm Sauer, Pfarrkurat in Wallstadt, auf die Pfarrei Steinsfurt.
 2. „ Wilhelm Pfändler, Pfarrverweser in Niederwasser, auf die Pfarrei Grafenhausen, Def. Stühlingen.

Ernennungen

Vom Kapitel Gernsbach wurde Stadtpfarrer Georg Kaspar Lajer in Kastatt zum Kammerer und Pfarrer August Graf in Vietigheim zum Definitior gewählt. Die Wahlen wurden unter dem 10. Dezember l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Resignation

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Ferdinand Meyer auf die Pfarrei Neuenburg, Dekanat Neuenburg, cum reservatione pensionis unter dem 10. Dezember d. J. angenommen.

Versetzungen

1. Dez. Alois Pfaff, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Kirrlach.
 1. „ Leopold Steiner, Vikar in Istein, i. g. E. nach Schwarzach.
 1. „ Franz Xaver Neumaier, Vikar in Oberried, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen.
 1. „ Johann Sailer, zuletzt zu Studien beurlaubt, als Vikar nach Oberried.
 1. „ Adolf Schaub, Vikar in Neuhausen, Def. Mühlhausen, i. g. E. nach St. Trudpert.
 4. „ Otto Kern, Vikar in Lahr, i. g. E. nach Gengenbach.
 5. „ Erwin Deppisch, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Rippoldsau.
 7. „ Johann Martin Vogt, Vikar in Hofweier, i. g. E. nach Oberhausen, Def. Endingen.
 9. „ Adolf Futterer, Vikar in Schuttern, i. g. E. nach Rotenfels.
 10. „ Andreas Seiler, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Ettlingen.
 10. „ Theodor Better, Vikar in Mühlhausen, Def. Waibstadt, i. g. E. nach Waldshut.